

Bürgeramt Rathaus Reinickendorf	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Anmeldung einer Wohnung	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Formulare	6
Gebühren	7
Rechtsgrundlagen	7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	7
Weiterführende Informationen	7
Hinweise zur Zuständigkeit	7

Bürgeramt Rathaus Reinickendorf

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Eichborndamm 215
13437 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 90294-2994
Internet:

<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeraemter@reinickendorf.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.30 Uhr nur mit Termin
Dienstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin
Mittwoch: 07.30-14.00 Uhr nur mit Termin
Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin
Freitag: 08.00-13.00 Uhr nur mit Termin

Hinweis für Terminkunden

Allgemeine Hinweise

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitte wir Sie einen Termin zu buchen.

Wir bitten die Terminkunden darum, das Bürgeramt erst ca. 10 Minuten vor dem Termin aufzusuchen.

Wenn Sie nicht nur für sich allein ein Anliegen im Bürgeramt haben, buchen Sie unbedingt pro Person einen Termin, damit nachfolgende Termine von uns zeitlich eingehalten werden können.

Fertiggestellte und abholbereite Dokumente können mit dem, bei der Beantragung vereinbarten Termin, zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen

Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufgerufen werden müssen.

Für folgende Dienstleistungen sind keine Termine notwendig

- Abgabe von Fundsachen
- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- Befreiung von der Ausweispflicht

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

- 1.1km [S+U Wittenau](#)
S1, S85
- 1.3km [S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik](#)
S25
- 1.3km [S Eichborndamm](#)
S25
- 1.9km [S Waidmannslust](#)
S1, S85

U-Bahn

- 0.1km [U Rathaus Reinickendorf](#)
U8
- 1km [S+U Wittenau](#)
U8
- 1.3km [S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik](#)
U8
- 1.8km [U Lindauer Allee](#)
U8

Bus

- 0.1km [U Rathaus Reinickendorf](#)
221, 322, N8, X33, 220
- 0.2km [Pannwitzstraße](#)
221
- 0.3km [Wittenau Kirche](#)
124, N24, 221, 322, N8
- 0.4km [Rathauspromenade](#)
220, 322, N8

Sonstige Hinweise zum Standort

Am Standort kann mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, VPay, Mastercard und Maestro bezahlt werden. Barzahlung ist in Notfällen auch möglich.

Warteraum

Sie finden unseren Warteraum im Raum 2.

Im Warteraum befindet sich der Ausweisautomat

Hier können Sie ein biometrisches Passfoto, Ihre Unterschrift und ggf. Ihre Fingerdrücke elektronisch hinterlegen, um diese dann von den Mitarbeitenden bei der Bearbeitung Ihrer Pass- und Ausweisanträge oder für die Beantragung Ihres elektronischen Aufenthaltstitels abrufen zu lassen. Sie erhalten kein gedrucktes Foto. Die Gebühr für die Nutzung des Automaten (5 Euro) entrichten Sie gemeinsam mit der Verwaltungsgebühr im Rahmen der Bedienung.

- Termine können über das Bürgertelefon 115 oder online gebucht werden.
- Folgende Dienstleistungen sind ohne persönliche Vorsprache auf dem Postweg zu erledigen:

Abmeldung einer Wohnung

Beantragung von Meldebescheinigungen

Beantragung von Melderegisterauskünften

Sperren von Melderegisterauskünften

Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften

Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften

Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines

Annahme von Wohngeldanträgen.

- Hinweis: In den Bürgeramtsfilialen werden keine Anträge für den Fachbereich Wohnen (Wohngeld, Wohnberechtigungsschein) mehr angenommen. Diese sind bitte per Post an das Wohnungsamt zu senden:

BA Reinickendorf / Wohnungsamt - nur für Wohngeld und

Wohnberechtigungsschein -

Neheimer Str. 63

13507 Berlin

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Anmeldung einer Wohnung

Melden Sie sich innerhalb von **14 Tagen nach Ihrem Einzug** bei Ihrer Meldebehörde an, wenn

- Sie innerhalb der Stadt in eine neue Wohnung umgezogen sind oder
- Sie aus einer anderen Gemeinde in Deutschland neu nach Berlin gezogen sind oder
- Sie aus dem Ausland nach Berlin gezogen sind.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Meldebestätigung.

Zuzug aus dem Ausland

Sollte es sich um einen Zuzug aus dem Ausland handeln, beachten Sie bitte entsprechende Quarantänevorschriften (unter "Weiterführende Informationen"). Die persönliche Vorsprache im Bürgeramt ist erst nach einer eventuellen Quarantäne möglich.

Ausnahme von der Meldefrist

Eine Ausnahme von dieser Meldefrist (14 Tage) besteht nur, wenn Sie mit einer Wohnung in Deutschland angemeldet sind und Ihr Aufenthalt in Berlin nicht länger als sechs Monate dauert.

Falls Sie sonst im Ausland wohnen, gilt eine Frist von drei Monaten. Wer nach Ablauf von sechs oder drei Monaten nicht ausgezogen ist, hat sich innerhalb von 14 Tagen bei der Meldebehörde anzumelden.

Umzug eines minderjährigen Kindes

Wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt, ist von den Sorgeberechtigten eine Einverständniserklärung abzugeben. Ein Muster für die Erklärung finden Sie im Abschnitt „Formulare“.

Voraussetzungen

- **Persönliches Erscheinen (Vertretung möglich)**
Sie können sich nur vor Ort anmelden oder sich durch eine andere Person vor Ort vertreten lassen. Dafür müssen Sie der anderen Person eine Vollmacht und das ausgefüllte Anmelde-Formular mitgeben. Dieses Formular müssen Sie selbst unterschreiben. Das Anmelde-Formular finden Sie im Abschnitt „Formulare“.

Erforderliche Unterlagen

- **Identitätsnachweis**
Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass für deutsche Staatsangehörige oder Nationalpass oder Passersatzpapiere oder Reisepass für ausländische Staatsangehörige.
Bitte bringen Sie alle genannten und Ihnen vorliegenden Dokumente für alle umziehenden Personen mit.
- **Beiblatt zur Anmeldung/Hauptwohnungserklärung (bei mehreren Wohnungen)**

Nur wenn Sie Ihre bisherige Wohnung in Deutschland nicht aufgeben und die neue Wohnung zusätzlich anmelden wollen, muss für Sie und Ihre ggf. mitziehenden Familienmitglieder eine Wohnung als Hauptwohnung bestimmt werden.

- **Anmeldeformular**

Personen einer Familie, die aus der bisherigen Wohnung zusammen in die neue Wohnung ziehen, können gemeinsam ein Anmeldeformular benutzen. Bei mehr als 2 anzumeldenden Personen bitte weiteren Meldeschein benutzen.

Bitte beachten Sie im Bereich "Weiterführende Informationen" die "Weiterführenden Hinweise zu Anmeldungen" .

- **Personenstandsurkunde**

Für Ihre erste Anmeldung in Berlin ist es ggf. zusätzlich erforderlich, Personenstandsurkunden (wie z.B.: Heirats-, Geburtsurkunde) vorzulegen. Bereits vorhandene Urkunden sollten daher vorsorglich mitgebracht werden.

- **Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters**

Seit dem 1. November 2015 ist der Wohnungsgeber verpflichtet, dem Meldepflichtigen den Einzug innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen. Die Bestätigung muss folgende Daten enthalten: Name und Anschrift des Wohnungsgebers und wenn dieser nicht Eigentümer ist, auch den Namen des Eigentümers, Einzugsdatum, Anschrift der Wohnung und Namen der meldepflichtigen Personen. Die Vorlage eines Mietvertrages ersetzt nicht die Einzugsbestätigung. Ein Muster für die Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers steht Ihnen unter "Formulare" zur Verfügung.

- **ggf. Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters für ukrainische Geflüchtete**

Die "Bestätigung über dauerhafte Gewährung einer Unterkunft für ukrainische Geflüchtete" zur Vorlage beim LEA oder LAF wird von den Bürgerämtern als Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters anerkannt.

- **ggf. die Einverständniserklärung des abwesenden Sorgeberechtigten und dessen Pass oder Personalausweis**

Ein Muster für die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten steht Ihnen unter "Formulare" zur Verfügung.

Formulare

- **Anmeldeformular**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/anmeldung_bei_der_meldebehoerde.pdf)

- **Beiblatt zur Anmeldung/Hauptwohnungserklärung**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402610-beiblatt_zur_anmeldung_blanko.pdf)

- **Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters (Muster)**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)

- **Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters für ukrainische Geflüchtete**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/bestatigung_uber_dauerhafte_gewahrung_einer_unterkunft_fur_ukrainische_gefluchtete.pdf)

- **Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20190125_einverstaendniserklaerung_der_sorgeberechtigten.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Bundesmeldegesetz (BMG)**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Anmeldungen können in aller Regel sofort abschließend bearbeitet werden.

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Bundesmeldegesetz**

(<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html>)

- **Weiterführende Hinweise zu Anmeldungen (Widerspruchsrechte)**

(https://www.berlin.de/lab/_assets/buergerdienste/hinweispflichten_bei_der_anmeldung.pdf)

- **Meldebescheinigung beantragen**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>)

- **Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus**

(<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Bürgeramt

- Die Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.
- Für **Geflüchtete aus der Ukraine** sind bei **Ummeldungen** die Berliner Bürgerämter zuständig.

Flüchtlingsbürgeramt

- Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung wenden sich bitte an das Flüchtlingsbürgeramt in Mitte (Rathaus Tiergarten) bzw. an das Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf (Hohenzollerndamm - zuständig für Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau).
- Für **Geflüchtete aus der Ukraine** sind für **Erstanmeldungen** die Flüchtlingsbürgerämter zuständig.